



Stadtrat am 20.12.2011		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/510/2011		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		06.12.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2011		Vorberatung	Vorlage FB 3/490/2011
Stadtrat	20.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Erlass der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügte Satzung ersetzt die bislang geltende Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8 a BNatschG. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/490/2011 verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2011 dafür ausgesprochen, die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Anlage: Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB